

814

Anlage 2

(Bewilligungsbehörde)

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

nachrichtlich:

An den
zuständigen Spitzenverband
der Freien **Wohlfahrtspflege**¹⁾

Geschäftszeichen:

Datum:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren**Bezug:** Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P -)
Verwendungsnachweisvordruck

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit

vom bis

(Bewilligungszeitraum)

eine **Zuwendung** in Höhe von DM

(in Buchstaben:

Deutsche Mark).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Betrieb einer/eines

☐

Beratungsstelle

☐

Arbeitslosenzentrums

zur Stabilisierung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen im Sinne der Nrn. 2.1.1 bzw. **2.1.2** der Förderrichtlinien (**RdErl. d. MAGS v. 14. 11. 1994**).

¹⁾ Gilt nur für die einem solchen **Spitzenverband** angeschlossenen Zuwendungsempfänger.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuß gewährt (**Höchstbetrag** s. Zuwendungsbetrag nach Ziffer 1).

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt (nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe eine Darstellung erforderlich machen):

Beratungsstelle

4.1 Vollzeitbeschäftigte Fachkraft DM

4.2 teilzeitbeschäftigte Fachkraft DM

.....teilzeitbeschäftigte Fachkraft DM

4.3 Sachausgabenpauschale

...../12 DM

Arbeitslosenzentrum:

4.4 Sachausgabenpauschale

...../12 DM

Begründung:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen: DM

Verpflichtungsermächtigungen: DM

davon 19..... DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne **Anforderung** zu gleichen Teilen zum 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-P - sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. **12, 14-142, 2, 3, 5.11, 5.14, 6.1, 6.4, 6.5, 6.6, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5** der ANBest-P - finden keine Anwendung.
2. Bei einer nicht ganzjährigen Anstellung einer **Fachkraft/Teilzeitkraft** bzw. bei einem Wegfall des Anspruchs auf Vergütung vermindert sich der **Jahresfestbetrag** für jeden vollen Kalendermonat der Nichtbeschäftigung bzw. fehlender Vergütungsverpflichtung um ein **Zwölftel**. Eine Kürzung der Landeszuwendung **erfolgt** auch, wenn diese zusammen mit anderen öffentlichen Mitteln mehr als die **zuwendungsfähigen** Gesamtausgaben ausmachen.
Gleiches **gilt**, wenn eine über das ganze Jahr vorgesehene Maßnahme vorzeitig beendet wird, **z. B.** wenn die Einrichtung ihren Betrieb einstellt
3. Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Ziffer 6.1 ANBest-P -*) spätestens mit Ablauf des 6. Monats des dem Bewilligungsjahr folgenden Kalenderjahres auf dem beigelegten Verwendungsnachweisvordruck - bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die einem Spitzenverband angeschlossen sind, über diesen - in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Die Mitglieder des **Diözesan-Caritasverbandes** für das Erzbistum Köln e.V. haben den Verwendungsnachweis mir unmittelbar vorzulegen.
4. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Ziffer **7.2** ANBest-P wird auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter [**Abschlußprüfer/-in**, wie **z. B. Steuerberater/-in, Wirtschaftsprüfer/-in, geeignete(r) nebenberufliche(r)** bzw. **ehrenamtliche(r) Abschlußprüfer/-in**, Prüfungsgesellschaft] angesehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sächlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die **Vorjahre** auszudehnen. Der **Prüfungsumfang** ist aktenmäßig festzuhalten.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

• Nichtzutreffendes bitte **streichen**.